

Anlage 4

Sachstandsprotokoll des FAV zum Gespräch vor Ort am 30.3.2001
 Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV
 c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus
 Tel. 0355/69-2111, Fax –37 39, E-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

Planungsstand P+R-/B+R-Anlage Bahnhof Beeskow

Es lagen vor:

- „Kombinierte P+R- und B+R-Anlage für den Bf Beeskow“
 (Stand 26.1.01)
- Festlegungsprotokoll der FAV-Besprechung vom 1.2.2001, Anlage 8

Planungsträger: Kreisstadt Beeskow
 Berliner Straße 30, 15848 Beeskow
 vertreten durch Herrn Weimann, Bauamtsleiter

Entwurfsplanung: Ansorge & Partner Frankfurter Ingenieurgesellschaft mbH,
 Leipziger Straße 32, 15232 Frankfurt (Oder)
 vertreten durch Herrn Friedemann

weitere Anwesende: Herr Schulze, Kämmerer Stadt Beeskow
 Herr Hellmich (Landkreis MOL)
 Herr Gellrich, DB Station & Service AG, Bahnhofsmanager
 Frankfurt (Oder)
 Frau Weidner, DB Station & Service AG, Bahnhofsmanagement
 Frankfurt (Oder)
 sowie der Unterzeichner

Sowohl durch den Planungsträger als auch vom Planungsbüro wurden die Randbedingungen der Standortwahl für die Fahrradabstellanlage und Pkw-Stellflächen am Bahnhof Beeskow eingehend erläutert.

Mit Rücksicht auf den Bedarf an Pkw-Stellflächen für die gezielte Förderung des Schienenpersonennahverkehrs vor allem ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der ausgebauten Eisenbahnstrecke von Beeskow über Bad Saarow und Fürstenwalde nach Berlin mußte eine möglichst zusammenhängende Fläche gefunden werden. Hierfür steht nur das Areal des ehemaligen Vorplatzes des Lübbener Bahnhofs (ex Niederlausitzer Eisenbahn) zur Verfügung. Die Flächen am Vorplatz des Bf Beeskow sind mit Bussteigen und einer Kurzparkzone belegt und lassen keine Erweiterung zu. Im Gegensatz zu anderen Eisenbahnanlagen gibt es am Bf Beeskow keine nutzbaren entbehrlichen Güterverkehrsflächen. Die Ladestraße dient auch weiterhin uneingeschränkt dem Wagenladungsverkehr. Flächen nördlich des Bahnhofs sind ebenfalls nicht nutzbar bzw. können mit vertretbarem Aufwand nicht erschlossen werden. Zudem würden sich in diesem Fall die Fußwege zwischen den Pkw-Stellflächen und den Bahnsteigen erheblich verlängern. Deshalb stimmt der FAV dem ausgewiesenen Standort der Pkw-Stellflächen auf dem Gelände des Vorplatzes des ehemaligen Lübbener Bahnhofs zu.

Mit Rücksicht auf den für Fahrradfahrer beim Übergang zur Eisenbahn verbleibenden Fußweg sollte allerdings die Fahrradabstellanlage einen Standort nahe der beiden Bahnsteige erhalten. Die Anwesenden erzielten dahingehend Einigung, die Fläche westlich des Empfangsgebäudes durch Abbruch bereits jetzt nicht mehr genutzter, entbehrlicher Kleinbauten und ehemaliger Nebengebäude für die Fahrradabstellanlage freizumachen. Diese Fläche sollte zugleich für die drei Pkw-Stellflächen für Mobilitätsbehinderte genutzt werden, so dass auch deren verbleibender Weg zwischen Stellplatz und Bahnsteig so kurz wie möglich ist und eine Querung mit der Hauptverkehrsstraße Richtung Fürstenwalde nicht erforderlich ist. Zwischen den Vertretern des Planungsträgers und dem zuständigen Unternehmen der Deutschen Bahn Gruppe, der DB Station & Service AG werden einvernehmliche Regelungen zur Förderung eben dieser Gestaltungs- und Nutzungskonzeption getroffen (Abbruchleistungen, Baufreimachung, Gestattungs-/Nutzungsvertrag bzw. Grunderwerb o. a.). Die DB Station & Service AG unterstützt den Planungsträger bei eventuell erforderlichen Kontakten und Abstimmungen mit dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) bzw. dem Unternehmen DBImmobilien GmbH.

Der FAV empfiehlt auf eine Fahrradabstellanlage an der Zufahrt zum ehemaligen Vorplatz des Lübbener Bahnhofs völlig zu verzichten.

Der FAV empfiehlt die Änderung der Planung im aufgezeigten bzw. mit den Anwesenden vereinbarten Sinne und die Aufnahme des Vorhabens in das Programm zu fördernder Vorhaben. Der FAV bittet um nachrichtliche Kenntnis der veränderten Planung.

Cottbus, 24.4.01
gez. Univ.-Prof. Thiel